



Antrag AN 032/2024/24-29
Status: öffentlich
Datum: 28.10.2024

Einreicher: Fraktion Die Linke.Hoppegarten

Betreff: Vergabe Jahresabschlüsse

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	11.11.2024	Vorberatung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Aufhebung des Sperrvermerkes über die im Haushalt 2024 eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 € die externe Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse und Herstellung der Prüfreife durch das Rechnungsprüfungsamt für die Jahre 2021 bis 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Dienstleistungen zu beanspruchen. Dabei ist die Splittung in einzelne Erledigungsabschnitte unter der Fragestellung der Dringlichkeiten zu berücksichtigen und die mögliche Vergabe an mehrere Dienstleister abzuwägen.**
- 2. Sollten Unsicherheiten bezüglich des sachgerechten Vorgehens bestehen, hat sich der Hauptverwaltungsbeamte bei der Kommunalaufsicht oder einer anderen dazu berechtigten und auskunftsfähigen Instanz kundig zu machen und beraten zu lassen.**
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt, die grundsätzliche Erstellung des Jahresabschlusses für die Gemeinde Hoppegarten durch einen externen Dienstleister. Diese Beauftragung ist nach drei Jahren unter wirtschaftlichen und zeitlichen Aspekten zu überprüfen.**

Sachverhalt: (lt. Einreicher)

Mit der Änderung der Kommunalverfassung im § 69 ist es zwingend erforderlich, die Jahresabschlüsse zeitgerecht durch das Rechnungsprüfungsamt des Landes bestätigen zu lassen, um nicht unter vorläufige Haushaltsführung gestellt zu werden. Diese bedeutet immer einen drastischen Funktionsverlust in der Gemeinde. Die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 sind derzeit noch nicht erstellt und durch den Fachbereich aufgrund unbesetzter Stellen und im Haus noch fehlender interner grundlegender Strukturveränderungen so nicht erstellbar. Die externe Vergabe bietet nicht nur eine deutliche Entlastung des Fachbereichs sondern auch einen Blick auf die internen Verwaltungsvorgänge, der wie eine kleine Revision wirkt. Das hilft dem Fachbereich zusätzlich zu der personellen und zeitlichen Ersparnis. Das Korrektiv durch die externe Vergabe sollte genutzt werden, um dauerhaft eine verbesserte Haushaltsplanung herzustellen. Nach einem Zeitraum von drei Jahren sollte die Strukturveränderung greifen und eine Überprüfung der Notwendigkeit der Auslagerung der Leistung ist geboten. Der Gemeindevertretung ist hierüber auf geeignete Weise Rechenschaft abzulegen.

Anlage:

Originalantrag der Fraktion